

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 16.10.2019

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 933 „Weiherfeld Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 06.06.2019 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 933 „Weiherfeld Ost“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 933 „Weiherfeld Ost“ umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 553 und 539 der Gemarkung Zuchering.

Kurzvortrag:

In Ingolstadt besteht weiterhin eine große Nachfrage an unbebauten Grundstücken für den Gewerbesektor. Deshalb soll die Fläche südlich der B16 und östlich des Gewerbegebietes Weiherfeld zu Gewerbeflächen entwickelt werden. Das zukünftige Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubaren Grundstücksflächen werden sich an dem umgebenden rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 930 Ä II „Weiherfeld“ orientieren.

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 6,5 km Luftlinie südlich des Stadtzentrums der Stadt Ingolstadt. Das Gebiet wird im Norden durch die B16, sowie im Süden durch die Straße „Am Hochfeldweg“ begrenzt. Im Osten und im Westen bilden bestehende Feldwege die Begrenzung des geplanten Baugebietes. Zudem schließt das Gebiet im Osten an den Landkreis Pfaffenhofen an. Die Fläche liegt im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem westlich des Planungsgebietes gelegenen Gewerbegebiet Weiherfeld. Die Autobahn A9 befindet sich östlich des Gebietes in ca. 4 km Luftlinie.

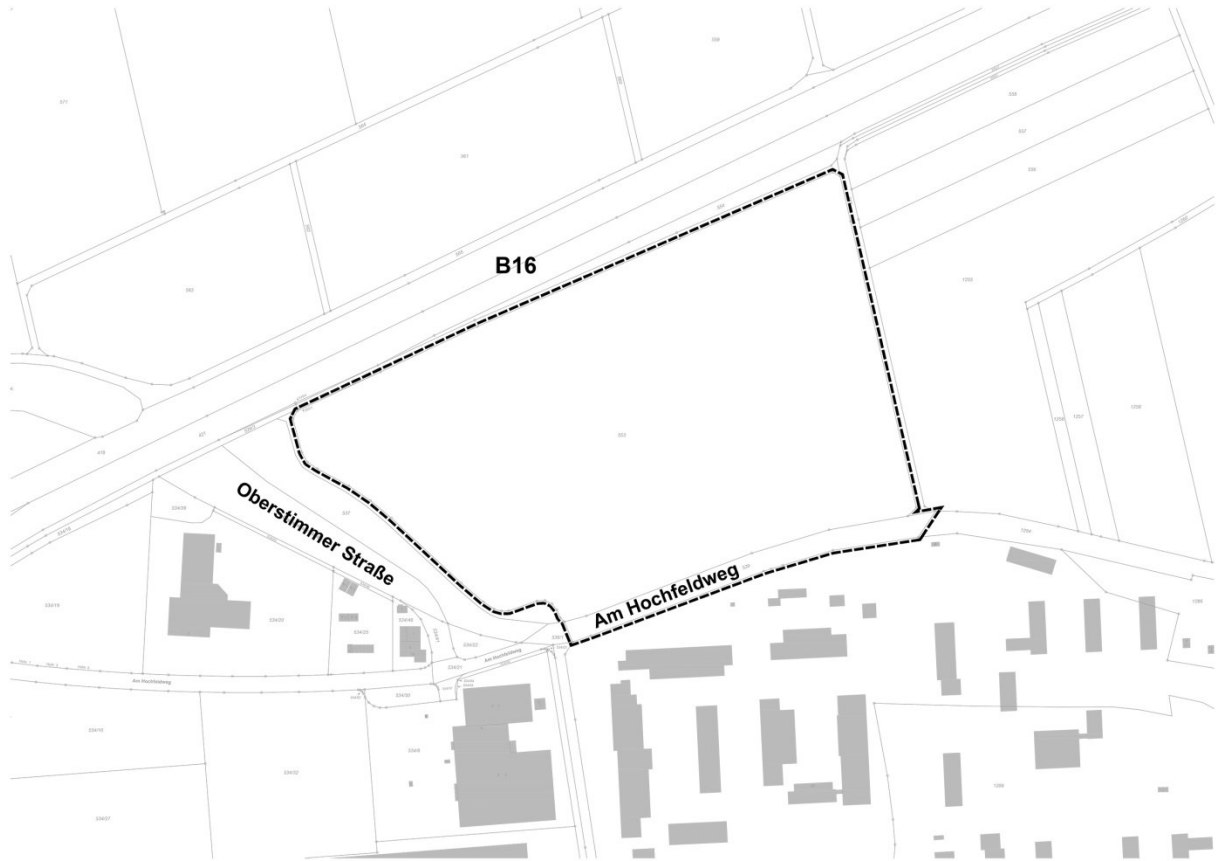
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich größtenteils als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung“ aus. Lediglich ein Streifen im Süden, sowie im Norden und Osten, sind als Grünfläche gekennzeichnet. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erforderlich, welche im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

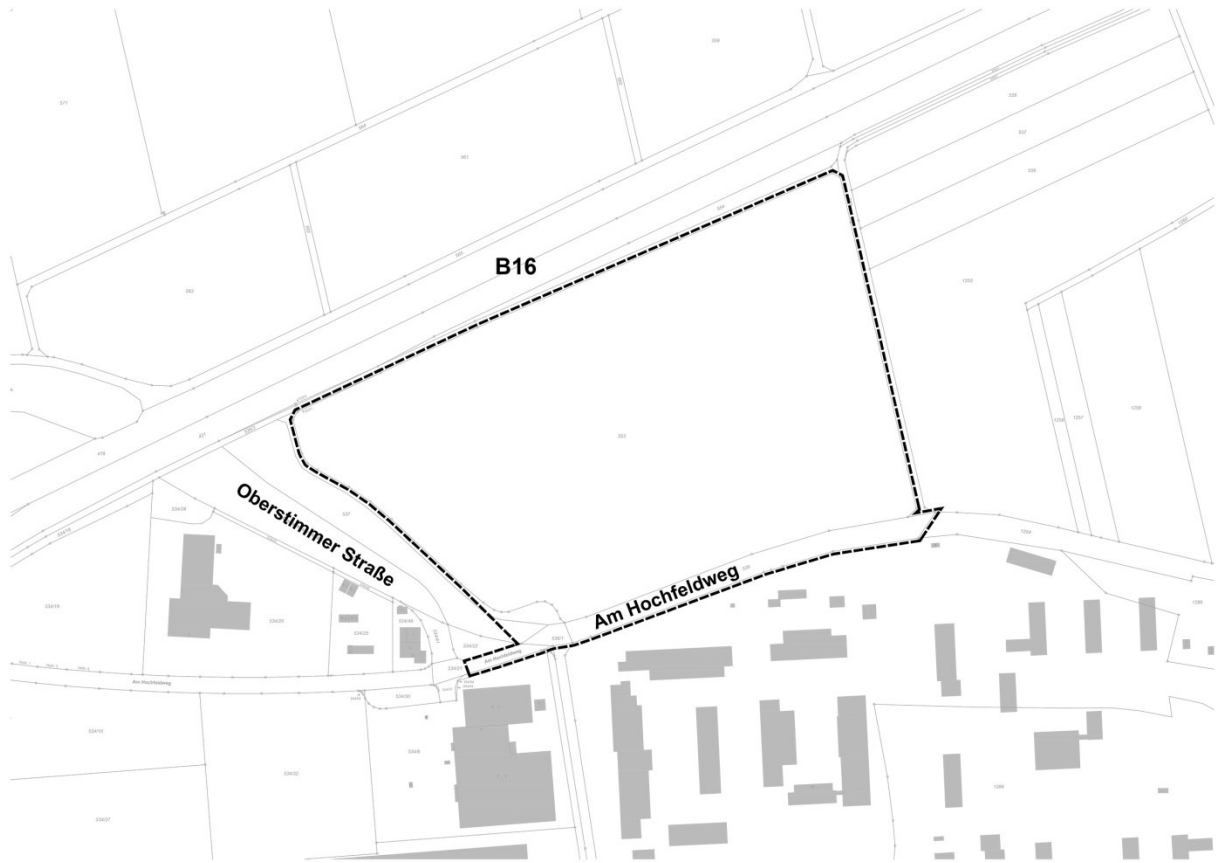
Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **21.10.2019 – 22.11.2019** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich

aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 933 „Weiherfeld Ost“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes